

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

4. Sitzung (03.07.1820)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

IV.

Verhandelt in der zweyten Kammer der
Ständeversammlung.

Karlsruhe, am 3. July 1820.

In Gegenwart der Landesherrlichen Commissäre: Herrn StaatsMinisters Frhr. von Berckheim, Herrn Staatsraths Reinhard, Herrn Staatsraths Frhr. v. Türckheim, u. Herrn Hofraths v. Seyfried; und in Anwesenheit der im vorigen Protokoll bemerkten Mitglieder, sodann des Abg. Diebold.

Unter dem Vorsitz des VicePräsidenten Dr. Kern. Der VicePräsident las ein Rescript des Großh. StaatsMinisterii vom 1ten July 1820. Nro. 119. des Inhalts vor:

Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen u.

Wir haben Uns gnädigst bewogen gefunden, unter den drey vorgeschlagenen Candidaten den bisherigen VicePräsidenten Dr. Kern für die Dauer der Versammlung als Präsidenten der II. Kammer Unserer getreuen Stände zu bestätigen, indem Wir solches auf die Eingabe vom gestrigen eröffnen, versichern Wir Euch zugleich Unserer fortdauernden Huld und Gnade.

Begeben Karlsruhe im Gr. StaatsMinisterium den 1ten July 1820.

Auf Befehl Sr. Königl. Hoheit.

vdt. Eichrodt.

und sprach hierauf zu der Versammlung :

„Die beynahe durch Stimmeneinhelligkeit auf mich gefallene Wahl zu Ihrem Präsidenten hat alle meine Erwartungen und Hoffnungen bey weitem übertroffen. Ich bin stolz auf Ihr güttaes Zutrauen und finde mich hoch geehrt durch die mir gewordene Auszeichnung. An Geist, Wissenschaft und Bildung werde ich zuverlässig von Vielen in dieser hohen Versammlung übertroffen, aber an festem Willen und reinem Eifer für die gute Sache weiche ich keinem, und alles, was ich bin und seyn kann, sey dem Landständischen Wirken gewidmet. Ich kenne aber sehr wohl die großen Pflichten Ihres Präsidenten und fühle tief, daß ich schonende Nachsicht, und freundliches Entgegenkommen sehr bedarf; und dennoch besteige ich den Präsidentensstuhl mit freudigem Muthe, denn in meiner Brust lebt der feste Glaube, wenn verständige und rechtliche Männer mit reinem Willen und kräftigem Zusammenwirken das Gute wollen, so muß das Gute erfolgen — und wenn fortan in unserem Saale der Geist des Friedens und der Eintracht herrscht, wann wir die Schranken der Ordnung ehren, wenn Jeder furchtlos, seine innerste Ueberzeugung ausspricht, wenn wir fortan Leidenschaftslos, den schönen Zweck unserer Sendung im Auge behalten, so muß Regierung und Kammer sich auf dem nemlichen Punkte begegnen, und aus dem harmonischen Zusammenwirken das Glück des Landes erblühen; wenigstens wird uns das lohnende Gefühl in unsere Heimath begleiten, für unser Vaterland Nützliches gethan, und das Band der Liebe um Fürst und Volk fester geknüpft zu haben. In dieser schönen Hoffnung empfangen Sie, meine Herren! noch einmal für Ihr ehrendes Zutrauen meinen innigsten Dank, und mein ernstliches Wort, die Pflichten des mir anvertrauten Amtes mit Eifer und Treue zu erfüllen.“

Die Beeidigung des Abg. Diebold von Lahr wurde nun vorgenommen, sodann

das Protokoll vom 30 Juny vorgelesen, und genehmiget.

Reg. Comm. Frhr. von Türckheim hielt einen mündlichen Vortrag, die Zutheilung der dem Staat angefallenen Grafschaft Hohen-Geroldseck zu dem Wahlbezirk des Amts Lahr betreffend, der späterhin zu den Acten gegeben wurde.

(Beylage No. 22.)

Völkler: Er freue sich sehr, daß den biedern Geroldseckern, die Wohlthaten unserer Verfassung zu Theil würden, und daß sie in dieser Kammer gleichfalls vertreten werden sollen. Allerdings seyen sie die nächsten Nachbarn des Wahlbezirks Lahr, allein dieser Bezirk sey einmal geschlossen; und er trage darauf an, daß das, was einmal festgesetzt sey, erhalten werde. Der Kammer müsse er überlassen, seine Ansicht in Berathung zu ziehen, und darüber zu beschließen. Seine Ansicht seye keineswegs, die Geroldsecker an der baldigsten Theilnahme an den Berathungen der Ständeversammlung zu hindern, sondern nur, die Integrität seines Wahlbezirks zu verwahren.

Reg. Comm. Frhr. von Türckheim: Der Gegenstand scheine im Ganzen so einleuchtend, daß es wohl nicht nöthig seyn werde, viele Vergleichen anzustellen, um von der Zweckmäßigkeit des Vorschlags sich zu überzeugen. Durch die nach der Vorschrift der Geschäftsordnung nöthige Berathung werde sich dieses leicht darlegen.

Winter von Karlsruhe fragt: Ob ein Rescript des Großherz. Staatsministeriums mit vorgelegt werde?

Reg. Comm. Frhr. von Türckheim: Es seye kein förmliches Rescript ausgefertigt, die Regierungskommissäre aber beauftragt worden, obigen Vortrag der Kammer zu machen.

Winter von Karlsruhe: Der Form wegen seye es nöthig, daß ein Rescript des Staats-Ministerii der Kammer vorgelegt werde.

Reg. Comm. Frhr. von Türcnheim: Es seye hier die nemliche Form beobachtet, wie bey allen Gesetzes-Vorschlägen.

Winter von Karlsruhe: Wenn ein Entwurf eines Gesetzes vorgelegt werde, so glaube man nothwendig, daß dieser Entwurf von dem Staats-Ministerium so gebil- diget seye, auch ohne besonderes Rescript, aber es seye nöthig, daß ein Entwurf vorliege.

Reg. Comm. Staatsrath Reinhard: Alle Vor- träge der Reg. Commissäre gründeten sich auf besondere von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog Höchst selbst unterzeichnete Rescripte.

Reg. Comm. Frhr. von Türcnheim: Er könne nicht zugeben, daß Gesetzes-Vorschläge durch Rescripte des Großherz. Staats-Ministeriums an die Kammer zu bringen, oder bisher gebracht worden seyen, hingegen pflegten solche allerdings, von den Commissärs der Regierungen in beson- derem schriftlichem Entwurf vorgelegt zu werden, welches hier nur darum unterlassen worden, weil der Vorschlag in wenigen in seinem Vortrag angeführten Worten bestehe.

Völkler: Es seye sehr zu wünschen, daß über den vorliegenden Fall das Nöthige in gehöriger Form nachge- bracht werde.

Winter von Karlsruhe: Er wiederhole, daß früher die oben bezeichnete Form beobachtet worden seye, und daß man dabey stehen bleiben müsse.

von Gleichenstein: Er müsse diesen Antrag unterstützen.

Der Präsident: Es entübrige also hier weiter nichts, als die Landesherrlichen Commissäre zu ersuchen,

den eben gehörten Vortrag schriftlich zu den Akten zu geben.

StaatsMinister Frhr. von Berckheim: Es seye hier von einer bloßen Form die Rede. In der Hauptsache seye nur in Frage, welches die schicklichste Art seye, wie einem neu hinzugekommenen Landestheile die Ausübung seines Wahlrechtes und seines Antheils an der Repräsentation zu Theil werden könne.

von Gleichenstein: Er seye mit dieser Ansicht im Ganzen einverstanden, er müsse aber darauf bestehen, daß der Gesetzes-Vorschlag schriftlich zu den Akten gegeben werde.

Reg. Comm. Frhr. von Türckheim fragt, welche Form man für nöthig halte.

Winter von Karlsruhe: Die bisherige.

Hofmann: Die Form eines Gesetzes.

Winter von Karlsruhe: So seye es. Es müsse die Form eines Gesetzes-Vorschlags haben.

Reg. Comm. Frhr. von Türckheim: Dies könne also sogleich geschehen. Man dürfe nur die dispositiven Stellen des Vortrags besonders virguliren, welche dann den Gesetzes-Vorschlag enthielten.

Winter von Karlsruhe: Hiemit seye er einverstanden.

Der Präsident stellte nun hierauf die Frage:

Ob in dieser Art der Gesetzes-Vorschlag in die Abtheilungen zur Berathung zu geben sey?

welche einstimmig bejaht wurde.

Auf Aufforderung des Präsidenten zeigten die Vorsteher der Abtheilungen die gewählten Mitglieder der Budgets-Commission an:

- | | |
|----------------|-------------|
| I. Abtheilung: | Wassermann. |
| II. — | Leiber. |
| III. — | Fries. |
| IV. — | Höllmann. |
| V. — | Griesbach. |

Der Präsident: Der §. 65. der Geschäfts-Ordnung sage ausdrücklich, daß die Budgets-Commission aus der Kammer verstärkt werden müsse. Im vorigen Jahre habe sie aus 22 Mitgliedern bestanden; einige Mitglieder hätten geäußert, daß die Anzahl vermindert werden möge; dagegen andere sich für die alte Zahl erklärt.

Es entstehe also die Frage: Um wie viel Mitglieder die Budgets-Commission verstärkt werden soll?

Sautier: Aus den Verhandlungen des vorigen Jahrs habe er sich überzeugt, daß die damalige Anzahl der Mitglieder der Commission nicht zu groß gewesen sey. Man bedürfe nothwendig 6 Unterabtheilungen, jede von 3 Gliedern; es werde daher die Commission um das dreifache zu verstärken seyn. Er behalte sich vor, seine Gründe noch näher zu entwickeln, wenn es nöthig seyn sollte.

Wassermann und Böcker vereinigen sich mit diesem Antrage wegen der Wichtigkeit und Weitläufigkeit des Gegenstandes.

Ruth: Je einfacher ein Geschäft behandelt werde, desto besser werde es gedeihen. Er glaube, der einfachste Weg sey, wenn die Budgets-Commission in zwey Abtheilungen getrennt würde, die eine für die Einnahme, die andre für die Ausgabe. Eine 30 jährige Erfahrung habe ihn überzeugt, daß, je mehr man ein Geschäft unter Viele vertheile, der Zweck desto weniger erreicht werde. Einfacher und sicherer werde es daher seyn, wenn man mit Umgehung aller weitem Abtheilungen sich auf diese beyden beschränke, wobey er glaube, daß 7 Mitglieder für jede Abtheilung hinreichen werden.

Böcker: Er könne dieser Ansicht nicht beystimmen, indem er bey den BudgetsArbeiten im vergangenen Jahr gerade die gegentheilige Ueberzeugung geschöpft habe, und daß man gut zum Ziele gekommen. Es sey also bloß über die Frage zu entscheiden, wie viel Mitglieder hiezu gewählt werden sollen.

Präsident: Dies hänge von den Unterabtheilungen ab.

Sautier: Man müsse hiebey nicht sowohl auf einzelne Abtheilungen sehen, als auf den Gegenstand selbst in seiner ganzen Ausdehnung. Der Umfang der Einnahmen sey von dem der Ausgaben so sehr verschieden, daß für erstere drey Mitglieder hinreichen dürften, wogegen er für die Ausgaben, worunter der CivilEtat mit seinen vielen Unterabtheilungen einen Hauptgegenstand ausmache, wenigstens 15 weitere Mitglieder, somit im Ganzen 20 Mitglieder für nöthig erachte.

Diffené: Er glaube, daß mit 18 Mitgliedern das Erforderniß gedeckt seyn werde.

Ruth: Er glaube, man solle also für die Einnahme 5 und für die Ausgabe 10, somit im ganzen 15 Mitglieder wählen.

Leiber: Es würde zu voreilig seyn, jetzt schon die Zahl der Mitglieder der Unterabtheilungen festsetzen zu wollen, da man über diese erst bey der Berathung selbst urtheilen könne.

Ruth: Es sey aber nicht anders möglich, als gleich jetzt zu urtheilen. Die Zahl der CommissionsGlieder müsse sich nach dem Umfang des ganzen Geschäfts richten. Die Haupttheile seyen Einnahme und Ausgabe. Beyde müßten nach ihren HauptErfordernissen im Allgemeinen betrachtet werden, wenn man die Zahl der überhaupt nöthigen Commissionsglieder bemessen wolle.

von Gleichenstein: Er glaube, daß man sich in das ganze große Detail und in weitläufige Berechnungen nicht einzulassen habe, da dieselben zu keinem Ende führen würden; es handle sich von der Aufstellung fester Grundsätze, nach welchen das Budget in seinen Haupttheilen berathen werden soll; er könne also nie für eine so große Vermehrung der Mitglieder der Budget-Commission stimmen.

Reg. Comm. Fhr. von Türrheim: Er halte dafür, daß man bey der Eintheilung der Budget-Commission darauf Rücksicht nehmen müsse, daß es nicht nothwendig sey, sich erst neu in das Geschäft einzuarbeiten; es treten jetzt nur Modificationen in dem voriges Jahr vorgelegten Budget ein, und mit den Hauptsachen seyen vom vergangenen Jahre her, die Commissions-Glieder schon vertraut.

Griesbach stimmt dem Antrage des Abg. Sautier bey, daß 20 Mitglieder für die Budget-Commission zu wählen seyen, und diese sich in 5 für die Einnahmen und 15 für die Ausgabn theilen sollen.

Sautier: Nicht die Ueberzahl der Mitglieder der Budget-Commission sey im vorigen Jahre der Berathung desselben hinderlich gewesen, sondern weil die Kammer mit derselben übereilt worden sey. Zwar sey dies gegenwärtig der Fall nicht, dagegen aber befinde sich eine große Anzahl Mitglieder in der Kammer, denen dieser Gegenstand ganz fremd sey, und die man nicht von der Commission ausschließen könne noch wolle; welches einen weitem Grund abgebe, daß er auf der vorgeschlagenen Vermehrung bis auf 20 Mitglieder beharren müsse.

Winter von Karlsruhe: Wenn eine Commission aus zu vielen Mitgliedern bestehe, so beenge dieses die Stimmfreyheit der Kammer. Eine solche Commission vereinige sich in ihren Ansichten durch ihre Deliberationen,

an denen die übrigen Mitglieder keinen Antheil nehmen; und so die Mehrheit der Kammer an sich ziehen.

Sautier: Die Erfahrung des vorigen Jahrs beweise das Gegentheil; es habe sich überall in den Comissionen eine starke Minorität gezeigt, die in der Kammer ihren oft entscheidenden Einfluß ausgeübt.

Griesbach stimmt bey, mit dem Bemerken, dieses werde auch gegenwärtig wieder der Fall seyn, wie die Erfahrung es lehren werde.

von Gleichenstein: Die Kammer bestehe nur aus 60 Mitgliedern, und daraus 20 zu Einer Comission zu wählen, wäre zu unverhältnißmäßig gegen die Gesamtzahl. Daß der dritte Theil einer Kammer Mitglieder einer Comission seyn solle, mit dieser Idee könne er nicht einstimmen; er müsse daher der Aeußerung des Abg. Winter bejtreten.

Bölker: Zwar habe im vorigen Jahre schon die Kürze der Zeit, welche zur Berathung übrig geblieben, die Geschäftstätigkeit der Mitglieder der BudgetsComission sehr in Anspruch genommen; aber auch nicht weniger der weitläufige und viel umfassende Gegenstand selbst, obkchon man sich dabey in das Detail nicht zu sehr verlorren habe, und dennoch habe jedes Mitglied Arbeit vollauf gehabt, was auch gegenwärtig nicht weniger der Fall seyn werde.

Ruth: Er müsse hier bemerken, daß im vorigen Jahre viele Zeit auf Vorarbeiten und Berechnungen verwendet worden sey, welche gegenwärtig nicht mehr nothwendig seyen, er könne daher auch nicht für die vorgeschlagene starke Vermehrung der BudgetsComission stimmen.

Bölker: Der Geschäfte bey diesen Berathungen werde es nicht weniger geben, als im verfloffenen Jahre, und dann werde jedem Mitgliede der Kammer daran gelegen seyn; das Ende der gegenwärtigen Versammlung

durch möglichste Beschleunigung der vorliegenden Gegenstände. unter welche das Budget vorzüglich gehöre, bald herbeizuführen, wobey überdies noch berücksichtigt werden müsse, daß mehrere Mitglieder, welche im verfloßenen Jahre mit dem Inhalt des Budgets und den Berathungen über dasselbe sehr vertraut gewesen seyen, jezt bey der Kammer entbehrt werden.

Diffené: Er halte es für dringend nöthig, daß die noch abwesenden Mitglieder einberufen werden, und er trage daher, wie schon wiederholt geschehen, darauf an, Se. Königl. Hoheit der Großherzog möge von der Kammer gebeten werden, daß dieses unverzüglich geschehe.

Winter von Karlsruhe: Er müsse sehr wünschen, daß Alles, was irgend Leidenschaften erregen könne, sorgfältig vermieden werde, und man möge daher diesen Gegenstand früher nicht berühren, bis er durch BerichtsErstattung vor die Kammer gebracht werde.

Diffené: Er habe nicht leidenschaftlich gesprochen.

Winter von Karlsruhe: Das habe er auch nicht gesagt.

StaatsMinister Frhr. von Berckheim: Er müsse der Aeußerung des Dep. Winter beypflichten, indem dieser Gegenstand ohnehin zur Sprache kommen werde, wenn von der Kammer der CommissionsBericht in Berathung genommen werde.

Der Präsident: Auch er stimme dieser Meynung bey, da ohnehin die Erstattung des Berichts baldest zu erwarten sey.

Winter von Karlsruhe: Er würde sehr bedauern, wenn er durch seine vorige Aeußerung von dem verehrl. Mitglied mißverstanden worden seyn sollte; er habe durchaus nichts Persönliches zu sagen beabsichtigt, sondern nur, daß ein Gegenstand, der den gegenwärtigen Debatten fremd

sey, so lange auf sich beruhen möge, bis er durch die Berichts-Erstattung förmlich zur Sprache kommen werde.

von Gleichenstein: Man werde aber zugeben, daß die Bemerkung des Abg. Dissené sehr verzeihlich gewesen sey.

Der Präsident: Wie soll die Budget-Commission verstärkt werden? Mehrere Mitglieder haben darauf angetragen, daß sie auf 20 verstärkt werden, andere aber, daß die Anzahl geringer seyn soll.

Die erste Frage ist demnach: Soll die Budget-Commission wirklich bis auf 20 Mitglieder verstärkt werden?

Majora beantworteten diese Frage bejahend.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, es sey sehr wünschenswerth, daß zu dieser Commission Mitglieder von der des vorigen Jahrs gewählt werden, welche die nöthigen Vorkenntnisse schon mitbringen, und mit den verschiedenen Theilen des Budgets vertraut seyen, ohne daß er jedoch dabey die Wahlfreyheit der Kammer im mindesten zu beschränken gedenke, wobey sich von selbst versteht, daß er hiezu nicht gewählt werden könne, da er ohnehin den Commissions-Sitzungen so viel möglich anwohnen werde.

Griesbach: Er wünsche, daß die Namen der Mitglieder der vorjährigen Budget-Commission bekannt gemacht würden, worauf

Sautier die Namen derselben vorlas.

Der Präsident macht die Namen der 5 in den Abtheilungen bereits gewählten Mitglieder der Budget-Commission bekannt und bemerkt, daß also noch 15 zu wählen seyen.

Das Resultat der Abstimmung war, daß

Sautier	mit 44	Stimmen.
Frey	— 41	—
Grether	— 40	—

	mit	39.	Stimmen
Buhl	—	38.	—
Hüber	—	37.	—
Diffené	—	37.	—
Fecht	—	35.	—
Bölker	—	34.	—
v. Gleichenstein	—	32.	—
Wiskemann	—	27.	—
Sievert	—	24.	—
Uhl	—	23.	—
Dörr	—	22.	—
Embdt	—	20.	—
Hikig	—	—	—

zu Mitgliedern dieser Commission gewählt wurden;

Auf Aufforderung des Präsidenten zeigten die Vorseher der Abtheilungen an, daß für folgende Arbeiten die Commissionen ernannt seyen:

Abänderung des Wahlgesetzes.

Hüber, Knapp, Fecht, Grether, v. Gleichenstein.

Prüfung der ältern Protokolle.

Schlund, Sievert, Sautier, v. Stadel.

Petitions Commission.

v. Clavel, Hoffmann, Buhl, Uhl, Winter von Karlsruhe.

Der Präsident macht hierauf der Versammlung bekannt, daß die vier ersten der rückständigen Protokolle nämlich vom 14, 17, 19 und 20ten July des vorigen Jahres acht Tage lang bey dem Secretariat zur Einsicht aufgelegt seyen.

Winter und v. Gleichenstein erinnern die Nothwendigkeit der Verstärkung der Commission über die GemeindeVerfassung.

Der Präsident: Dieß könne erst zur Sprache

kommen, wenn die Commissionen in den Abtheilungen ernannt seyen.

Nunmehr wurde die Wahl der beyden Vicepräsidenten vorgenommen.

Nach der Stimmenmehrheit wurde der Abg. von Clavel mit 28 Stimmen zum ersten, und der Abg. Winter von Karlsruhe mit 19 Stimmen zum zweyten Vicepräsidenten ernannt.

Der Präsident eröffnet ferner, daß folgende Petitionen eingekommen seyen,

- 1) Vorstellung des Pfarrers Schwarz von Impfinger, die Abstellung der Tanzmusick an Sonn u. Feiertagen betreffend. (Beylage Nro. 23.)
- 2) Vorstellung der Fürstl. Löwenstein Wertheim Rosenbergischen Gemeinde Wenkheim, Amts Tauber Bischofsheim, Bezug von Frohnd-Flug-Wacht-Achz: Spann und Jagd: Geld betreffend. (Beylage Nro. 24.)
- 3) Bitte der Gemeinde Eberstadt, die Aufhebung mehrerer drückender Lasten betreffend. (Beylage Nro. 25.)
- 4) Bitte der Gemeinde Büdigheim, Amts Buchen, große Abgaben an Handlohn und Sterbsfall von ihren Liegenschaften an ihre Grundherrschaft betr. (Beylage Nro. 26.)
- 5) Bitte der Gemeinde Osterburken um Aufhebung des von dem Standesherrn Fürsten von Löwenstein mit der Standesherrschaft Leiningen auf 9 Jahre über die dasige Jagd geschlossenen Pachtcs. (Beylage Nro. 27.)
- 6) Bitte der Gemeinde Hüngheim und Merchingen, zu hohe Abgaben und Steuern betr. (Beylage Nro. 28.)

Sämmtliche wurden an die PetitionsCommission abzugeben beschlossen.

Von dem Präsidenten wird weiter vorgelegt: Das ärztliche Zeugniß des Dep. Reimbold über seinen durch Krankheit verhinderten Eintritt bey der Kammer, mit der Bemerkung, daß hienach die Zeit des Eintritts desselben nicht bestimmt werden könne. (Beylage Nro. 29.)

B e s c h l u ß.

Tagesordnung der auf den 6ten dieses anberaumten Sitzung:

- 1) Vorlesung des Protokolls von voriger Sitzung.
- 2) Anzeige der verschiedenen Commissionen.
- 3) Bericht der Commission über die Anzeige der Nichteinberufung mehrerer Abgeordneten.
- 4) Bericht der Commission zur Prüfung des Gesetzesentwurfs, die Abänderung des Wahlgesetzes betreffend.

Zur Beurkundung unterzeichnen.

Der Präsident:

Dr. Kern.

Die Sekretäre:

Hüber,

Ziegler.

Beylage Nro. 22.

Meine Herrn!

Durch den unterm 10ten July vor. Jahrs zu Frankfurt abgeschlossenen StaatsVertrag, von welchem Sie bereits in vormjähriger Sitzung Kenntniß erhalten haben,

ist bekanntlich die Herrschaft HohenGeroldssee gegen das vormalige Amt Steinfeld eingetauscht und dem Großherzogthum einverleibt worden.

Die Bewohner dieses neuen Landestheils haben gegründeten Anspruch auf die Theilnahme an allen Rechten der Badischen Staatsbürger, mithin auch an der Representation in der Ständeversammlung und dieses Recht kann ihnen, unabhängig von einer allgemeinen Revision und Ausgleichung der WahlbezirksEitheilung jetzt schon sehr leicht eingeräumt werden, wenn sie dem Wahlbezirk des Amtes Lahr zugetheilt werden, welcher gegenwärtig nach Abrechnung des städtischen, der kleinste von allen und dadurch auffer Verhältniß begünstigt ist.

Dagegen ist der Wahlbezirk Hardheim, welcher zuvor besonders groß war, durch die Abtretung des vormaligen Amtes Steinfeld noch immer im Verhältniß zu andern nicht zu klein geworden, und es wird daher nicht nur für jetzt durch die erwähnte Abtretung keine weitere Veränderung desselben nöthig, sondern es wird selbst dann, wenn in der Folge etwa eine allgemeine Revision der gegenwärtigen WahlbezirksEitheilung vorgenommen werden sollte, nicht wohl eine Vergrößerung dieses Bezirkes stattfinden.

Ich bin daher beauftragt, Ihnen im Namen der Regierung vorzuschlagen:

„Daß einstweilen die Herrschaft HohenGeroldssee dem Wahlbezirk des Amtes Lahr zugetheilt und in dem nächsten vorkommenden Fall zur Theilnahme an der Wahl eines Abgeordneten in diesem Bezirk berufen werde.“

Die Beylagen No. 23 bis 29 werden nicht gedruckt.